

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
Netzanschlüsse
80287 München
www.swm-infrastruktur.denetzanschluss@swm-infrastruktur.de
Telefon: +49 89 2361-2670
Fax: +49 89 2361-2672Bitte zurück an
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
80287 München**Antrag auf vorübergehende Außerbetriebnahme Anschluss Strom/Erdgas****1. Gegenstand der beantragten Leistung**

Der Anschlussnehmer beantragt bei der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG (nachfolgend SWM Infrastruktur genannt) verbindlich, für das unter Ziff. 2 genannte Anwesen, die vorübergehende Außerbetriebnahme des Netzanschlusses an das Stromversorgungsnetz und/oder des Netzanschlusses an das Erdgasversorgungsnetz der SWM Infrastruktur.

Für Strom hat die vorübergehende Außerbetriebnahme eine entsprechende Unterbrechung der Stromversorgung im Gebäude durch Aussichern der Hauptsicherungen einschließlich Ausbau der Messeinrichtung(en) zur Folge:

 vorübergehende Außerbetriebnahme **Strom-Anschluss** mit Entfernung der Messeinrichtung(en):

Stromzählernummer (1):	Stromzählernummer (2):	Stromzählernummer (3):
------------------------	------------------------	------------------------

Achtung: Das Kabel vom Verteilnetz zum Netzanschluss bleibt unter Spannung!

Für Erdgas hat die vorübergehende Außerbetriebnahme eine entsprechende Unterbrechung der Erdgasversorgung im Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung mit Ausbau der Messeinrichtung(en) zur Folge:

 vorübergehende Außerbetriebnahme **Erdgas-Anschluss** mit Entfernung der Messeinrichtung(en):

Erdgaszählernummer (1):	Erdgaszählernummer (2):	Erdgaszählernummer (3):
-------------------------	-------------------------	-------------------------

Achtung: Das Rohr vom Verteilnetz zum Netzanschluss bleibt unter Druck!

Bei dauerhaft nicht genutzten Anschlüssen verlangen die SWM aus Sicherheitsgründen eine dauerhafte Stilllegung.

Grund für den Antrag: Sanierung des Gebäudes**Geplanter Ausführungstermin (KW/Jahr):** _____

2. Anwesen

Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer	PLZ, Ort
Lagesituation Über eine Privatleitung sind noch weitere Gebäude angeschlossen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

3. Anschlussnehmer/Grundstückseigentümer/Rechnungsempfänger

Anschlussnehmer	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Für Firmen : Registernummer, Registergericht ¹	Für Privatpersonen : Geburtsdatum
Grundstückseigentümer ²	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Rechnungsempfänger ³	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers	

4. Ansprechpartner vor Ort, falls vom Anschlussnehmer abweichend

Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail

5. Kostenerstattung

Der Anschlussnehmer erstattet der SWM Infrastruktur die Kosten für die vorübergehende Außerbetriebnahme des jeweiligen Netzanschlusses. Die Kosten für die Standard-Netzanschlüsse werden pauschal berechnet. Der vom Anschlussnehmer zu zahlende Betrag ergibt sich bei Standard-Netzanschlüssen aus dem „Preisblatt Netzanschlüsse der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG für das Strom- und Gasnetz“ in der jeweils gültigen Fassung bzw. gemäß Angebot, wenn die Leitungsdimension oder Zählergröße vom Standard-Netzanschluss abweicht.

¹ Für Gesellschaften, die ins Handelsregister eingetragen sind, sind Angaben zum Registergericht, zur Art des Registers (HRA bzw. HRB) sowie zur Register-Nr. zu machen. Ist ein Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, sind Angaben zur Eintragung im Gewerberegister zu machen.

² Ist nur auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Eigentümer des unter Ziff. 2 genannten Grundstücks nicht identisch sind. In diesem Fall ist die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich. Die Zustimmung erfolgt durch Unterschrift des Grundstückseigentümers oder dessen Vertreter.

³ Ist nur auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch sind. Die Zustimmung des Rechnungsempfängers zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.

6. Allgemeine Bedingungen

Für die vorübergehende Außerbetriebnahme des Stromnetzanschlusses gelten die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“ sowie „Ergänzende Bedingungen der SWM Infrastruktur SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ und „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Beauftragung einer vorübergehenden Außerbetriebnahme von Netzanschlüssen – Strom“ in der jeweils gültigen Fassung.

Für die vorübergehende Außerbetriebnahme des Erdgasnetzanschlusses gelten die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)“ sowie „Ergänzende Bedingungen der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)“ und „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Beauftragung einer vorübergehenden Außerbetriebnahme von Erdgas-Netzanschlüssen“ in der jeweils gültigen Fassung.

7. Informationen zur vorübergehenden Außerbetriebnahme

Der jeweilige Netzanschluss Strom bzw. Erdgas ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (anwendbar bei Modernisierung oder Innenausbau eines Gebäudes).

Um den Netzanschluss erneut zu aktivieren, ist im Fall der vorübergehenden Außerbetriebnahme eine Wiederinbetriebnahme des Netzanschlusses für die jeweilige Sparte beim Netzbetreiber zu beantragen.

8. Widerrufsrecht

Ist der Anschlussnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht ihm das folgende Widerrufsrecht zu:

Anschlussnehmer, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Vertrag abgeschlossen wird.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Anschlussnehmer die SWM Infrastruktur, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, Telefon: +49 89 2361-2670, Telefax: +49 89 2361-2672, E-Mail: netzanschluss@swm-infrastruktur.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Dazu kann der Anschlussnehmer das auf der Website www.swm-infrastruktur.de/formulare.html herunterladbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Anschlussnehmer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Anschlussnehmer diesen Vertrag widerruft, hat die SWM Infrastruktur alle Zahlungen, die sie vom Anschlussnehmer erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über dessen Widerruf dieses Vertrags bei ihr eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die SWM Infrastruktur dasselbe Zahlungsmittel, das der Anschlussnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Anschlussnehmer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Anschlussnehmer verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er der SWM Infrastruktur einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er die SWM Infrastruktur von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Anschlussnehmer der Ausführung zur vorübergehenden Außerbetriebnahme vor Ablauf der Widerrufsfrist zugestimmt hat und die vorübergehende Außerbetriebnahme vollständig ausgeführt wurde.

- Der Anschlussnehmer ist einverstanden, dass mit der vorübergehenden Außerbetriebnahme bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.

9. Unterschriften

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers ⁴	Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers ²
--	--

Bemerkung

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Wir verwenden Ihre Daten zur Vorbereitung und Durchführung des Netzanschlussvertrages. Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist bei Anschlüssen an das von der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG betriebene Strom- und Gasnetz die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München datenschutz.infrastruktur@swm-infrastruktur.de und bei Anschlüssen an das Fernwärme-/Fernkälte- oder Wassernetz die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München datenschutz.versorgung@swm.de.

Die Erfassung und Bearbeitung der Anträge erfolgt in einem von der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG betriebenen Netzanschlussportal, für das beide Unternehmen gemeinsam verantwortlich im Sinne der DSGVO sind, wobei Sie sich an die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG als zentrale Anlaufstelle wenden können.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, finden Sie unter www.swm-infrastruktur.de/info/datenschutz/swm-infrastruktur-web bzw. www.swm.de/datenschutz/swm-web.

⁴ Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.